

Aufklärung und Kritik

Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie
Herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg

Schwerpunkt: Liberalismus
Libertäre und Liberale zu gesellschaftlichen Problemen der Gegenwart

Stefan Blankertz
Staat macht arm
Was die Armen arm macht
S. 68 - 82

Sonderheft 2

Sonderheft 2/1998
Preis: 10.- DM

ISSN 0945-6627

Mitherausgeber:

Prof. Dr. Hans Albert (Heidelberg)
Prof. Dr. Dieter Birnbacher (Düsseldorf)
Prof. Dr. Dietrich Grille (Erlangen)
Prof. Dr. Hans Henning (Weimar)
Prof. Dr. Norbert Hoerster (Mainz)
Prof. Dr. Mark Lindley (Boston)
Prof. Dr. Hubertus Mynarek (Oderndorf)
Prof. Dr. Johannes Neumann (Tübingen)
Prof. Dr. Gerard Radnitzky (Trier)
Prof. Dr. Hermann J. Schmidt (Dortmund)
Prof. Dr. K. A. Schachtschneider (Nürnberg)
Prof. Dr. Peter Singer (Melbourne)
Prof. Dr. Gerhard Streminger (Graz)
Prof. Dr. Ernst Topitsch (Graz)
Prof. Dr. Gerhard Vollmer (Braunschweig)
Prof. Dr. Franz M. Wuketits (Wien)

Stefan Blankertz

Staat macht arm

Was die Armen arm macht

Fragestellung

Sozialer Ausgleich als Rechtfertigung des Staates. Daß der Staat berechtigt sei, in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Bürger einzugreifen, ist ein Zugeständnis, das eng verknüpft ist mit der Behauptung, der Staat würde (oder solle) den sozialen Ausgleich schaffen. Unabhängig davon, ob eine Berechtigung zum Eingriff moralisch überhaupt gegeben ist, stellt sich die Frage, ob denn der soziale Ausgleich durch staatliche Maßnahmen tatsächlich erreicht werde oder wenigstens erreicht werden könne. Ob sozialer Ausgleich erreicht werde, muß empirisch beantwortet werden. Ob der Ausgleich (wenn er denn empirisch gesehen nicht stattfindet) im Prinzip mit staatlichen Mitteln erreicht werden könne, muß die Theorie entscheiden.

„**Spätetatismus**“. Im vorliegenden Papier gebe ich eine Übersicht über Erkenntnisse, die gestellten Fragen empirisch und theoretisch zu beantworten. Der Schwerpunkt liegt auf der Empirie. Da in der Tat für fast alle Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um durch Staat den sozialen Ausgleich zu schaffen, bereits empirische Daten vorliegen, spreche ich vom „Spätetatismus“: Es können wohl kaum mehr Maßnahmen ergriffen werden, die ihrer Art nach nicht schon durch Erfahrung zu überprüfen sind.

Einschränkung des Gegenstandes der Untersuchung. Im Zuge der Globalisierung sowohl der Weltmärkte als auch

der Staatstätigkeit ist es wenig sinnvoll, nach dem sozialen Ausgleich nur auf nationaler Ebene zu fragen. Gleichwohl beschränke ich mich im wesentlichen auf die Untersuchung der Maßnahmen des Staates, die wir in Deutschland (Westeuropa und Amerika) zur Zeit vorfinden. Hinweise auf die Wirkungen von Staatstätigkeit in der sogenannten Dritten Welt sowie auf die Entwicklungshilfe gebe ich nur am Rande. Sie bedürften einer eigenen Untersuchung.

Was ist Armut?

Die prinzipiellen Bedingungen der Armuts-Diskussion. Der Wunsch nach sozialem Ausgleich kann nur unter zwei Bedingung entstehen:

A. Es gibt Menschen, deren soziale Lage unterdurchschnittlich ist. Diese Menschen werden „Arme“ genannt.

B. Es besteht die Ansicht, die Menschen mit einer überdurchschnittlichen sozialen Position seien moralisch zu einem Ausgleich verpflichtet. Die zweite Bedingung interessiert im Zusammenhang mit meiner Fragestellung nicht.

Erklärungen der Ursachen der Armut.

Die Erklärungen für die Entstehung der Armut lassen sich, grob gesehen, in drei Gruppen einteilen:

1. Armut als individuelles Schicksal:

Arme seien körperlich oder geistig schwache Menschen, die aufgrund unterdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft geringere oder gar kei-

ne Einkommen erzielen. Wenn dies zutrifft, können sich diese Menschen nur aufgrund von freiwilligen Spenden („Almosen“) oder staatlichen Maßnahmen erhalten. Zu untersuchen wäre dann, unter welchem System sie besser gestellt wären. Obwohl diese Erklärung für Einzelfälle sicherlich zutreffend sein kann, ist sie für die Armut von Schichten oder Regionen nicht überzeugend. Wenn in der Volksrepublik China Hunger herrscht, während die Auslandschinesen in der ganzen Welt zu den Erfolgsmenschen zählen, zeigt dies, daß keine rassistischen, sondern wirtschaftliche Bedingungen zu Armut führen. Wenn es in Nordkorea nichts zu Essen gibt, während Südkorea prosperiert, folgt daraus, daß Armut keine geographischen oder geschichtlichen Ursachen hat.

2. Armut als soziales Schicksal, Variante A: Arme seien Opfer des Kapitalismus. Wenn dies wahr wäre, müßte man konsequent die Abschaffung des Marktes fordern, nicht sozialen Ausgleich. Diese Erklärung brauchen wir nicht genauer zu untersuchen, weil sie offensichtlich empirisch widerlegt ist. Die gigantischen Experimente mit der Abschaffung des Marktes in Faschismus und Sozialismus haben Elend in unvorstellbarem Ausmaß verursacht. Die Hungerkatastrophen in der UdSSR, in China, in Äthiopien und in Nordkorea sprechen eine deutliche Sprache.

3. Armut als soziales Schicksal, Variante B: Arme seien Opfer des Staates. Diese These verfolge ich im vorliegenden Papier als Alternative zum gescheiterten staatssozialistischen Ansatz. Eine solche Erklärung macht es absurd, sich an den Staat wenden zu wollen, um sozialen Aus-

gleich erreichen zu sollen. Es gibt zwar viele Einzeluntersuchungen, die die These von der politisch produzierten Armut nahelegen, gleichwohl noch keine zusammenhängende Theorie. Die Ideologie, daß der Staat soziale Unterschiede ausgleiche oder dies wenigstens tun sollte, ist tief verwurzelt. Mit meiner Übersicht versuche ich, die Entwicklung der Theorie voranzutreiben, um die Ideologie anzugreifen.

Probleme der Definition von Armut. Die Definition von Armen als Menschen mit „unterdurchschnittlichem Sozialstatus“ ist sehr vage und kann sogar mißbraucht werden. Der „Durchschnitt“ muß sich auf eine bestimmte Region beziehen. Das durchschnittliche Einkommen in Deutschland ist höher als das in der Türkei. Eine Maßnahme, die versuchte, hier vollkommene Gleichheit zu schaffen, würde die Deutschen arm, die Türken aber nicht reich machen. Reichtum, der verteilt anstatt geschaffen wird, verfliegt.

Mißbrauch der Armuts-Definition. Eine am Durchschnitt orientierten Definition der Armut kann so mißbraucht werden: Bevölkerungsgruppen, die im nationalen Vergleich unter dem Durchschnitt liegen, werden zum Gegenstand von Maßnahmen des Ausgleiches gemacht, auch wenn sie dies ablehnen. Die Umsiedlung von „armen“ Indianer (z.B. im sozialistischen Nicaragua) oder die Sanierung von angeblichen „Slums“ in den industriellen Zentren stößt bisweilen auf erbitterten Widerstand. Die betroffenen Menschen sehen sich nicht als „arm“ und die Maßnahmen des Ausgleiches empfinden sie als Bevormundung.

Eine andere Armuts-Definition. Auf der anderen Seite ist es klar, daß es die Gesundheit eines Menschen gefährdet, wenn die Verfügung über Nahrung und Schutz unter ein gewisses Minimum sinkt.

Relative und absolute Armut. Aufgrund dieser Überlegungen schlage ich vor, zunächst zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden. „Absolute Armut“ bedeutet, daß das Leben des betroffenen Menschen bedroht ist. „Relative Armut“ bedeutet, daß der betroffene Mensch über weniger Güter verfügt als in seiner geographischen Region durchschnittlich üblich ist.

Präzisierung des Gegenstandes der Untersuchung. Im folgenden untersuche ich, in welcher Weise die Tätigkeit des Staates das Leben der Menschen im unteren Drittel einer beliebigen, aber differenzierten industriellen Gesellschaft beeinflußt. Wenn die negativen Einflüsse des Staates ein gewisses Maß übersteigen, kann aus relativer Armut absolute Armut werden. Aus dem unteren Drittel wird dann die Mehrheit der Bevölkerung.

Was ist Staat?

Definition des Staates. Meiner Untersuchung liegt die klassische anarchistische Definition zugrunde: Zum Staat gehören alle Institutionen, deren Einnahmen, Ausgaben und Regelungen nicht auf freiwilliger Übereinkunft, sondern auf dem Gewaltmonopol beruhen. Neben den offensichtlichen staatlichen Institutionen wie Militär, Justiz, Polizei und Sozialverwaltung gehören zu ihm die steuerfinanzierten Schulen und Hochschulen, Wohlfahrtsverbände, Zwangsversicherungen und Rundfunkanstalten sowie Leistungen staatlicher

oder monopolisierter Anbieter wie zum Beispiel die Stadtwerke oder Nahverkehrsbetriebe. Eine Zwitterstellung nehmen Institutionen und Berufsgruppen ein, die über staatlich garantierte Monopol- oder Oligopolstellungen verfügen wie etwa Energieversorger, Banken, Versicherungen, Ärzte, Raumfahrt, berufsständische Kammern. Die Firmen und die Berufsgruppen, die hohe und dauerhafte Subventionen empfangen, gehören ebenfalls zu der staatlichen Infrastruktur (VW, Landwirte etc.). Nicht subventionierte Firmen, die dauerhaft oder ausschließlich ihre Leistungen an den Staat verkaufen wie z.B. manche Bau- oder Bildungsunternehmen, begründen mit staatlichen Institutionen eine korporative Struktur.

Die Möglichkeiten der Staatstätigkeit.

Formal gibt es drei Möglichkeiten für den Staat, tätig zu werden. Diese formalen Möglichkeiten sind in sich im modernen Staat sehr ausdifferenziert. Die folgende Aufzählung ist nicht erschöpfend:

1. Einnahmen (betrifft das Verhältnis des Staates zum Bürger)

● **Steuern**

Einkommenssteuern auf Gehalt, Gewinn, Eigentum, Zinsen usw.

Verbrauchssteuern auf Konsum allgemein („Mehrwertsteuer“) oder auf spezielle Güter (Benzin, Tabak, Brandwein, Luxus usw.)

● **Kreditaufnahme/Verschuldung** inkl. sog. „Schattenhaushalte“

● **Abgaben**

Zwangsbeiträge an Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenkassen

Kommunalabgaben für Straßenreinigung, Müllbeseitigung usw.

Verwaltungsgebühren für An- und Abmeldung, Bescheinigungen usw.

● **Inflation**

(Eine bedeutsame, nicht offiziell zugegebene Einnahmequelle des Staates. Die Funktionsweise wird weiter unten erläutert.)

2. Ausgaben (betrifft das Verhältnis des Bürgers zum Staat)

- **Sicherheit:** Militär, Polizei, Justiz inkl. Vollzug
- **Infrastruktur:** Straßenbau, Strom-, Wasser-, Energieanbindung
- **Bildung:** Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen
- **Zwangsversicherung:** Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegegeld, Renten
- **Sozialausgaben:** Sozialhilfe, sozialer Wohnungsbau, Wohngeld
- **Subventionen:** Industrie, Bergbau, Landwirtschaft, Kultur
- **Verwaltung:** Finanzen, Ordnungs- und Aufsichtsämter, Behörden

3. Regelnde Eingriffe (greift in das Verhältnis des Bürgers zum Bürger ein)

- **Gesetze**
- **Verwaltungsverordnungen**
- **Geldpolitik**
- **Tarifrecht**
- **Jugendschutz**
- **Gewerbe- und Bauaufsicht**

Erneute Bestimmung des Gegenstandes der Untersuchung. Die Staatstätigkeiten untersuche ich hier ausschließlich unter dem Blickwinkel ihrer Wirkung auf die Armen. Für die Ermittlung dieser Wirkung ist es jedoch entscheidend, bestimmte ökonomische Kausalzusammenhänge zu kennen. Diese Zusammenhänge werde ich nur streifen. Ebenso wie die empirischen Be-

lege für die tatsächliche Wirkung ist vertiefende Literatur der ökonomischen Theorie am Schluß des Papiers aufgeführt.

Wirkungen der Einnahmeseite von Staatstätigkeit:

Steuern: Einkommenssteuern

Steuerprogression als Instrument des sozialen Ausgleichs. Steuern auf das Einkommen von Bürgern können progressiv gestaltet werden. Auf diese Möglichkeit baut sich im Endeffekt die stärkste Hoffnung, der Staat könne sozial ausgleichend wirken: nämlich dadurch, daß Menschen mit höheren Einkommen prozentual mehr abgeben müssen als Bezieher kleinerer Einkommen. Dies träfe natürlich nur dann zu, wenn die Bezieher höherer Einkommen nicht mehr Leistungen vom Staat bezögen. Dies kann durch eine „Steuerbilanz“ geklärt werden, die Thema bei der Einschätzung der Wirkung der Ausgaben-seite ist.

Unterhöhung der Steuerprogression.

Allerdings wird die Steuerprogression bereits auf der Einnahmeseite unterhöhlt. Da Bezieher höherer Einkommen über mehr Möglichkeiten verfügen, ihr Einkommen zu verschleiern und „etwas abzusetzen“, zahlen sie sogar in absoluten Zahlen bisweilen weniger als die Bezieher kleinerer Einkommen.

Wem tun Steuern weh? Wenig beachtet worden ist auch die Tatsache, daß für einen Bezieher eines kleinen Einkommens ein geringer Steuersatz belastender sein kann als für einen Bezieher eines höheren Einkommens der große Steuersatz. Wer von 10.000 DM Monatseinkommen 50% abführen muß, verfügt mit 5.000 DM netto immer noch eine vergleichsweise beach-

tenswerte Summe. Wer von 1.000 DM 10% abführen muß, kann sich mit dem verbleibenden 900 DM vielleicht nicht mehr sein Zimmer leisten, wo er zur Untermiete wohnt. Daß dies so hartnäckig übersehen wird, hängt damit zusammen, daß nicht sauber zwischen relativer und absoluter Armut unterschieden wird.

In Deutschland ist die Regierung vom Verfassungsgericht gezwungen worden, davon abzusehen, das Existenzminimum mit direkten Steuern zu belegen. Dies ist durchaus ein Fortschritt. Die weiter unten besprochenen, indirekten Verbrauchssteuern allerdings werden dadurch in ihrer regressiven Wirkung nicht reduziert.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Steuererhebung. Entscheidend dabei, die Wirkung der Einkommenssteuer einzuschätzen, ist darüber hinaus die Betrachtung der ökonomischen Zusammenhänge. Steuern wirken zum einen leistungshemmend und setzen zum anderen einen Prozeß der Überwälzung in Gang. Beide Wirkungen schaden den Armen mehr als den Besserverdienenden.

Wirkung 1: Leistungshemmung. Die leistungshemmende Wirkung der Steuern wird von vielen sozialdemokratischen Politikern gern in Abrede gestellt. Sie kann jedoch ganz einfach überprüft werden: Wenn der Staat 100% des Einkommens kassierte, würde niemand mehr dieses Einkommen erzielen wollen. Auch eine Senkung auf 99% könnte da wohl nicht viel helfen. Also muß zwischen dem Steuerersatz von 0% bis 100% irgendeine Steigerung der Leistungshemmung stattfinden. (Die leistungshemmende Wirkung braucht allerdings nicht linear zu steigen, sondern kann „springen“.)

Beispiel. Nehmen wir an, jemand der 10.000 DM Einkommen habe, würde seine Leistungen so einschränken, daß er aufgrund der Steuerprogression netto fast die gleiche Summe Geldes zur Verfügung habe, aber brutto bei 8.000 DM liege. Die 2.000 DM, die er nun weniger Bruttoeinkommen hat, werden nicht geleistet. In der Wirtschaft sind demnach weniger Werte entstanden. Verknappung von Werten Gütern oder Dienstleistungen zieht Verteuerung nach sich. Unter Verteuerung leiden naturgemäß die Bezieher kleiner Einkommen mehr als die Bezieher großer Einkommen. Außerdem bedeutet die Tatsache, daß weniger Werte geschaffen werden, daß weniger Arbeitsplätze existieren. Auch bei Verknappung von Arbeitsplätzen sind die Bezieher kleiner Einkommen in der Regel härter betroffen, weil ihre Arbeitskraft eher nicht spezifisch (d.h. „austauschbar“ oder „ersetzbar“) ist.

Wirkung 2: Überwälzung. Derjenige, der in dem Beispiel 10.000 DM brutto hat, kann auch anders reagieren als mit Leistungseinschränkung: Er kann, wenn seine Arbeitskraft hinreichend spezifisch („unersetzbar“ oder „schwer ersetzbar“) ist, ein höheres Gehalt durchsetzen, um die Steuerlasten auszugleichen. Da durch diese Erhöhung des Gehaltes aber sein Output nicht steigt, heißt dies, daß sein Arbeitgeber die gestiegenen Lohnkosten entweder bei weniger verdienenden Mitarbeitern einsparen oder in Form von höheren Preisen an die Konsumenten weitergeben muß. Dieses Phänomen wird „Überwälzung“ genannt. Die Überwälzung führt dazu, daß Steuern – auch progressive Einkommenssteuern – tendenziell auf den Konsum fallen. Im Prinzip wirkt jede Steuer wie die Mehrwertsteuer.

Steuern: Verbrauchssteuern

Regressivität der Verbrauchssteuern.

Verbrauchssteuern sind vom Einkommen unabhängig. Sie wirken bereits bei der Erhebung eher regressiv. Wenn eine Familie ihr Haushaltseinkommen von 2.000 DM komplett verkonsumiert, zahlt sie bei einem Verbrauchssteuersatz von 15% = 300 DM. Ein Single, der von seinem Nettogehalt, das 5.000 DM beträgt, 1.000 DM verkonsumiert (und den Rest spart), zahlt nur 150 DM.

Wem tun Steuern weh? Da Verbrauchssteuern stets die Produkte verteuern, sind sie für die Armen besonders schlimm. Wenn etwa die Grenze relativer Armut ohne Verbrauchssteuern bei 2.000 DM liegt, würde sich, sobald eine Verbrauchssteuer von beispielsweise 20% erhoben wird, die Grenze auf 2.200 DM erhöhen. Wer einen Lohn von 2.100 DM bezieht, wäre vor der Steuererhebung nicht arm; aber danach müßte man ihn zu den Armen zählen.

Wirkungen der Einnahmeseite von Staats-tätigkeit

Kreditaufnahme

Kreditaufnahme wirkt zinssteigernd.

Kreditaufnahme ist deshalb eine für Politiker so verlockende Art, Geld in die Staatskasse zu bekommen, weil sie zunächst niemandem eine Last aufzuerlegen scheint (wie das bei der Steuererhebung der Fall ist). Kreditaufnahme wirkt jedoch mittelfristig zinssteigernd. Das heißt, daß diejenigen Menschen, die Schuldzinsen zahlen, den Teil des Staatshaushaltes finanzieren, der mit Krediten abgedeckt wird. Zum einen sind dies innovative Unternehmer, die Investitionen tätigen. Wenn ihre Möglichkeiten zu wirtschaftlichen

Aktivitäten durch steigende Zinsen eingeschränkt wird, schadet dies selbstverständlich am meisten denjenigen, in den neuen Betätigungsfeldern Arbeit gefunden hätten. Zum anderen werden durch steigende Zinsen all die schwer belastet, die trotz geringer Einkommen einen Kredit aufgenommen haben („Überschuldung“).

Abwehr von Zinssteigerungen birgt Inflationsgefahr.

Um diese beiden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen steigender Zinsen zu vermeiden, werden die Zinsen vom Staat geldpolitisch gering gehalten. Dann allerdings stellt sich das Problem der Inflationsgefahr. Dem Thema Inflation ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Wirkungen der Einnahmeseite von Staats-tätigkeit

Abgaben

Untergeordnete Rolle der Abgaben.

Abgaben spielen bei der Finanzierung von der Tätigkeit des Staates normalerweise eine untergeordnete Rolle. Meist handelt es sich um Zahlungen von Dienstleistungen, die kommunal monopolisiert sind. Die Abgabenhöhe wird in der Regel politisch und nicht betriebswirtschaftlich bestimmt. Darum gibt es sowohl nicht kostendeckende, als auch überteuerte Abgaben. Für die Frage der Auswirkung auf die Armen ist dabei nur entscheidend, von welchen Leistungen sie wie viel beziehen und was sie dafür an Abgaben bezahlen. Dies ist Thema der „Steuerbilanz“ in der Diskussion der Ausgabenseite des Staates.

Preistreibende Rolle der Abgaben. In Situationen, in denen Steuererhöhungen zwar fiskalisch gesehen nötig, politisch

aber nicht durchsetzbar sind, können über die Erhöhung von Abgaben jedoch versteckte Steuern erhoben werden. Es hat in den 90ern in Deutschland Jahre gegeben, in denen die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausschließlich auf der Erhöhung von Abgaben beruhte. Es ist klar, daß die Steigerung von Lebenshaltungskosten die Bezieher unterer Einkommen sowie von feststehenden Renten besonders trifft.

*Wirkungen der Einnahmeseite von Staats-
tätigkeit*

Zwangsbeiträge

Lohnnebenkosten. Der Anteil, der dem Bruttolohn zwangsweise für die sog. Sozialbeiträge abgezogen und der ihm als „Arbeitgeberanteil“ aufgeschlagen wird, ist in Deutschland sehr hoch. Dieser Anteil ist prozentual vom Einkommen abhängig, das heißt, daß er sich progressiv staffeln läßt. Eine sozial ausgleichende Wirkung geht davon allerdings nicht aus: Die „Lohnnebenkosten“ verteuern die Arbeit deutlich. Das heißt, daß Menschen mit geringer Grenzproduktivität kaum eine Chance auf Arbeit bekommen. Sie bleiben arbeitslos.

Bedeutung der Schwarzarbeit. Ein Indiz dafür, daß Steuern und Lohnnebenkosten Arbeitsplätze verhindern, ist die Verbreitung von Schwarzarbeit: Schwarzarbeit ist Arbeit, nach der Nachfrage unter der Bedingung besteht, daß die Bruttokosten um die Steuer- und Zwangsbeiträge reduziert sind. Ist die Reduktion nicht möglich, wird die Arbeit nicht nachgefragt. Da jedoch nicht alle Arbeit als Schwarzarbeit angeboten werden kann bzw. viele Arbeitsanbieter und -nachfrager die mit der Schwarzarbeit verbundene Kri-

minalisierung fürchten, liegt das Niveau von Schwarzarbeit weit unter dem, was an Arbeitsplätzen entstehen könnte, würde die entsprechende Abgabenlast reduziert.

*Wirkungen der Einnahmeseite von Staats-
tätigkeit*

Inflation

Vorbemerkung. Inflation ist keine offizielle Einnahmequelle des Staates wie Steuern, Kreditaufnahme, Abgaben und Zwangsbeiträge. Warum ich sie zu der Einnahmeseite der Staatstätigkeit zähle, bedarf der Erläuterung.

Definition der Inflation. Inflation ist nicht, wie vielfach mißverständlich behauptet wird, eine Preissteigerung, sondern Geldvermehrung. Die Geldvermehrung kann (aber muß nicht) eine Preissteigerung nach sich ziehen. Die Preissteigerung kann ausbleiben, wenn beispielsweise statt dessen die Produktivität steigt. In den letzten Jahren ist alles rund um die Computertechnologie extrem im relativen Wert gesunken. Stabiles Preisniveau ist hier objektiv eine Inflationswirkung, weil die Preise hätten noch stärker sinken müssen.

Ursache der Inflation. Erzeugt wird die Inflation durch das Drucken von zusätzlichen Banknoten oder durch geldpolitische Verbilligung des Kredits. Schon in den 30er Jahren hat F.A. Hayek nachgewiesen, daß die zyklischen Wirtschaftskrisen (die erst Marx und dann Keynes fälschlich als unausweichliches Marktgeschehen bezeichnet hatten) auf die Kreditexpansion zurückzuführen sind. In den 70er Jahren ist diese bis dahin verdrängte Theorie empirisch bestätigt worden.

Funktion der Inflation. Durch Inflation verschleiert der Staat seine Kreditaufnahme. Allerdings ist die Erwartung, daß durch Inflation die Wirtschaft angekurbelt werde, so daß die Kreditaufnahme eine gleichsam für den Bürger kostenneutrale Staatsfinanzierung wäre, höchst trügerisch. Denn das neu gedruckte Geld repräsentiert ja keine substantiellen Werte. Es entsteht (unter einer Reihe anderer Wirkungen) die „Geldillusion“, in der die Wirtschaft meint, es stünden produktive Werte zur Verfügung, die es jedoch nicht gibt, bzw. die vom Staat verkonsumiert werden. Aus dieser Geldillusion heraus neigen Unternehmer dazu, falsche Entscheidungen zu treffen, die zu den bekannten Krisenerscheinungen führen.

Wem tut Inflation weh? Die Krisenerscheinungen und die (sichtbaren oder versteckten) Preissteigerungen sind immer zum besonderen Nachteil der kleinen Leute: Sie sind es, die arbeitslos werden, und sie haben damit zu kämpfen, wie sie bei steigenden Preisen und sinkenden Real-löhnen ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Wirkungen der Ausgabenseite von Staats-tätigkeit

Steuerbilanz

Alle Staatsausgaben sind Steuern. Systematisch gesehen beruhen alle Ausgaben des Staates auf „Steuern“, ob sie nun so heißen oder nicht. Denn alles, was der Staat ausgibt, muß er irgendwo und irgendwie vereinnahmt haben.

Definition Steuerbilanz. Die Frage lautet, ob die Wirkungen der Steuern progressiv oder regressiv sind, das heißt, ob der Staat einen sozialen Ausgleich herstellt

oder nicht. Um diese Frage zu klären, muß das, was der einzelne an den Staat als Steuern zu zahlen hat, gegen das aufgerechnet werden, was er vom Staat als Leistung bekommt. Das ist die „Steuerbilanz“. Wenn diese Steuerbilanz negativ ist, ist der Betreffende ein Nettosteuerzahler, ist sie positiv, ist er ein Nettosteuerkonsument.

Beispiel Autobahnbau. Wenn jemand kein Auto besitzt, so finanziert er dennoch über seine Steuern den Autobahnbau mit – eine Leistung, die er nicht beansprucht. Wenn es richtig ist, daß Besserverdienende durchschnittlich mehr Autos besitzen und mehr Kilometer Straße benutzen als die Kleinverdiener, dann ist es wahrscheinlich, daß die Armen die Mobilität der Reichen subventionieren.

Wie sieht die Steuerbilanz aus? Ein großer Teil der Staatsausgaben bezieht sich in gleicher Weise wie der Autobahnbau tendenziell mehr auf Bedürfnisse der Besserverdienenden: Bildungsausgaben, Rechtsprechung und Sicherheitsdienst, Kulturangebote und Subventionen werden naturgemäß zum großen Teil oder sogar vollständig von den Beziehern höherer Einkommen in Anspruch genommen. Die Steuerbilanz für die Armen ist so negativ, daß sogar dann, wenn in einem Arme-Leute-Gebiet 50% der Einwohner Sozialhilfe beziehen, gleichwohl für die gesamte Gruppe mehr Steuergeld aus dem Gebiet abfließt als hinkommt.

Beispiel Wohngeld. Wer zum Beispiel Wohngeld bekommt, kann in der Steuerbilanz objektiv gesehen Nettosteuerzahler sein, wenn er mehr an den Staat direkt über seine Einkommens- und Konsumsteuer sowie indirekt über die Inflationswirkung

bezahlt, als er an Leistungen insgesamt erhält. Selbstverständlich müssen alle Leistungen gezahlt werden: vom Wohngeld über die kostenlose Schul- und Gehsteigbenutzung bis hin zur Partizipation an der Sicherheitsstruktur, die die Polizei darstellt.

Beispiel Sozialhilfe. Sogar jemand, der als Langzeitarbeitsloser Sozialhilfe bezieht und gar keine Steuern zahlt, muß als Nettosteuerzahler betrachtet werden: Wenn er aufgrund von Krisen, die die Geldpolitik hervorruft, arbeitslos ist oder aufgrund von hohen Lohnnebenkosten, dann beträgt seine objektive Steuerzahlung die Differenz zwischen dem von ihm erzielbarem Lohn und seinem Sozialhilfesatz.

Umverteilung von unten nach oben. Empirische Studien zur Wirkung von staatlichen Ausgaben kommen durchweg zu dem Schluß, daß die Steuerbilanz für die Armen negativ, für die Reichen positiv sei. Gordon Tullock faßt diese Ergebnisse unter dem Schlagwort „welfare for the well to do“ zusammen. Historische Untersuchungen z.B. zur Schulentwicklung legen nahe, daß die Mittel- und Oberschicht die Einrichtung öffentlicher Bildungsinstitutionen mehr oder weniger bewußt forciert haben, um von der Quersubventionierung durch die Armen zu profitieren (z.B. Katz 1968, West 1975). Weil inzwischen klar ist, daß die Besserverdienenden von der Zwangspflegeversicherung mehr haben als die Armen, sollte man überlegen, ob die wirklichen Nutznießer dies nicht von Anfang an kalkuliert haben. Es wäre dann nur Ideologie, wenn Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates mit dem Argument eingeführt werden, daß damit den Armen geholfen werden solle.

Wirkungen der Ausgabenseite von Staats-tätigkeit

Effizienz

Wem tut Verschwendung von Steuer-geldern weh? Staatliche Leistungen sind, so geht aus der Steuerbilanz hervor, nicht wirklich kostenlos, sondern sie scheinen nur so zu sein. Sie stehen zwar jedem zur Verfügung, ohne daß er sie in Abhängigkeit von der Nutzung bezahlen muß, jedoch finanziert er sie über seine Steuerzahlungen. Darum ist es sehr wichtig zu fragen, wie günstig denn das Leistungsangebot des Staates ist: Wenn der Staat Leistungen monopolisiert und sie damit (im Einklang mit allen Monopoltheorien) verteuert, schadet er den Armen. Sie sind es, die Konsumverzicht leisten müssen.

Beispiel Telekommunikation. Jahrelang ist den Deutschen eingeredet worden, die Telekommunikation müsse als staatliches Monopol angeboten werden, damit für die kleinen Leute – die oft bemühte „arme alte Frau mit kleiner Rente“ – das Telefonieren günstig bleibe. Dies werden durch eine „Quersubventionierung“ erreicht, d.h. berufliche Vieltelefonierer würden höhere Gebühren zahlen, um damit geringe Privatgebühren „gegenzufinanzieren“. Die teilweise Privatisierung und Liberalisierung der Telekommunikation hat allerdings gezeigt, daß auch die Privatgebühren sinken. Daraus folgt, daß für lange Zeit die Armen mit zu hohen Telefonkosten belastet worden sind. Sie mußten die Ideologie des Wohlfahrtsstaates mit Konsumverzicht bezahlen.

Beispiel Kohlesubventionen. Die Frage der Effizienz stellt sich besonders auch bei Subventionen. Wenn man die Gesamtsumme, mit der der Kohlebergbau subventio-

niert wird, durch die Zahl der Bergleute dividiert, könnten sie ein extrem hohes Managergehalt ausbezahlt bekommen. Es wäre in der Tat billiger, den Bergleuten ihr Gehalt zu zahlen und sie nichts tun zu lassen, als den Bergbaubetrieb aufrecht zu erhalten. Das Geld, das durch die Kohlesubventionen verschwendet wird, müssen die Nettosteuerzahler aufbringen, also die kleinen Leute. Sie bezahlen auch hier mit Konsumverzicht, daß unfähige Manager subventioniert werden.

Beispiel Sozialhilfe. Selbst bei Subventionen, die nicht über den Umweg über die Finanzierung unwirtschaftlich arbeitender Unternehmen ausgeschüttet, sondern direkt den angeblich Bedürftigen ausbezahlt werden, stellt sich die Frage der Effizienz. Man schätzt, daß gut zwei Drittel des Geldes für soziale Ausgaben in die Verwaltung und in die Bezahlung von Sozialarbeitern und anderer Mittelschichtberufe fließt. Höchstens ein Drittel kommt bei den Betroffenen an. Milton Friedman hat errechnet, daß es sehr viel billiger wäre, die Wohlfahrtsbürokratie durch ein allen Bürgern garantiertes Mindesteinkommen („Bürgergeld“) zu ersetzen, das ohne jede bürokratische Formalitäten ausbezahlt wird.

Wer wirklich subventioniert wird. Die wahren Empfänger von Subventionen sind sowieso meist die Besserverdienenden, die wissen, wie sie die entsprechenden Möglichkeiten ausschöpfen. Die Subventionen für die Landwirtschaft, mit denen angeblich armen Bauern geholfen werden soll, hat in Wahrheit die Industrialisierung und Monopolisierung der Landwirtschaft forciert.

Beispiel Kultursubventionen. Eine Reihe von Subventionen beziehen sich gänzlich auf Angebote, die fast ausschließlich von Mitgliedern der gehobenen Klasse in Anspruch genommen werden. Dazu zählt die Oper ebenso wie das Studium.

Beispiel öffentliche Sicherheit. Eine besonders schlechte Performanz zeigt der Staat in einem Bereich, in welchem er eigentlich sein ursprüngliches Recht behauptet: Polizei, Justiz und Vollzug. Die Gefängnisse, die oft aus kleinen Gaunern große Verbrecher machen, werden von allen bezahlt, auch den Opfern. Die meisten Opfer von Verbrechen sind wohlgeachtet kleine Leute. Aber es wird fast nichts getan, um ihnen Wiedergutmachung zu verschaffen. Die Justiz ist verstopft mit Zankereien zwischen wohlhabenden Nachbarn oder zwischen wohlhabenden Unternehmen, während für die Fälle der kleinen Leute weder Zeit noch kompetente einfühlsame Richter vorhanden sind. Die Polizei kümmert sich um den teuren Personenschutz für Politiker und Unternehmer, die auch private Bodyguards bezahlen könnten, während für den vergleichsweise billigen Schutz von Bahnhöfen oder gefährdeten Nachbarschaften kein Interesse besteht.

Wirkungen der Ausgabenseite von Staats-tätigkeit

Bedürfnisgerechtigkeit

Leistungen, die nicht den Bedürfnissen entsprechen. Neben der Frage, ob der Staat denn seine Leistungen effizient produziert, sollte überprüft werden, ob er sie entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen gestaltet. Wer eine Leistung auf dem Markt anbietet, muß sie stets so gestalten, daß die potentiellen Abnehmer

auch wirklich bereit sind, für sie zu zahlen. Der Staat muß dies nicht, weil er keine Bereitschaft zum Zahlen braucht. Er erzwingt die Zahlung. Insofern macht sich der Staat von den Nachfragern unabhängig.

Beispiel Nahverkehrsmittel. Der Staat monopolisiert den öffentlichen Nahverkehr unter anderem mit der Begründung, er müsse für arme Rentner die Möglichkeit der Mobilität garantieren. Wenn der Staat jedoch darauf verzichten würde, von den Rentnern über die Mehrwertsteuer erhebliche Summen abzuschöpfen, könnten sie selbst entscheiden, welche Form des Nahverkehrs sie benutzen wollten, selbst wenn das dann etwas teurer wäre als heute. (Obwohl, wie gesagt, die Wahrscheinlichkeit besteht, daß nach einer Privatisierung die Preise sinken anstatt steigen.)

Beispiel Bildungsinstitutionen. Bei der Bildung ist dieses Phänomen sehr gut untersucht: Schulen und Hochschulen orientieren sich bei ihrem Angebot an Werten, Inhalten und Zielen der Mittel- und Obersicht. Selbst wenn Mitglieder der Unterschicht das kostenlose öffentliche Angebot ausnutzen, ist es nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten (vgl. Goodman 1962, Nasaw 1979, Prengel 1984, Blankertz 1989).

Wahlfreiheit nur für die Reichen. Die perverse Folge des öffentlichen Angebots von Leistungen besteht darin, daß die Armen nehmen müssen, was der Staat für angemessen hält, während die Reichen Wahlfreiheit haben. Bedingt durch die hohe Steuerlast haben die Armen keine Wahl, das staatliche Angebot entweder zu nutzen oder auf Bildung (bzw. eine der

anderen staatlichen Leistungen) zu verzichten. In Deutschland ist diese Perversität wohl auf die Spitze getrieben worden im Bereich des Sozialversicherungswesens: Sogar das Gesetz schreibt vor, daß die kleinen Leute die überteuerten und unsicheren staatlichen Angebote im Bereich Kranken- und Rentenkassen in Anspruch nehmen müssen, während ausdrücklich nur die Besserverdienenden die günstigeren und vertragstreuen privaten Kranken- und Rentenversicherungen wählen dürfen.

Leistungen, denen keine Bedürfnisse gegenüberstehen. Neben den ineffizient produzierten Gütern gibt es auch staatliche Leistungen, nach denen gar keine Nachfrage besteht. Dazu gehören etwa weite Teile der Sozialarbeit oder des Jugendschutzes, die von den Betroffenen eher als großzügige Hilfe bewertet werden. Auch das Eingreifen der Polizei bei opferlosen Delikten wie z.B. Drogenhandel und -konsum oder Prostitution folgt nicht der Nachfrage. Gleichwohl müssen auch diese Leistungen bezahlt werden. Sie werden von den kleinen Leuten bezahlt, denen sie eher schaden als nutzen, während die Werte, die diesen „Leistungen“ zugrundeliegen, die Werte der Mittel- und Obersicht reflektieren.

Nochmal Beispiel Sozialhilfe. Die Auszahlung von sozialer Unterstützung mag im Interesse der Betroffenen sein (unabhängig von der Frage, warum sie Betroffene sind). Gleichwohl folgt diese Zahlung offensichtlich nicht den Bedürfnissen der Betroffenen, sondern denen der Bürokratie. Ein besonders augenfälliges Beispiel ist die in allen Wohlfahrtsstaaten zu beobachtende Tendenz, Empfänger von

Ausgleichszahlungen räumlich zu konzentrieren. Dadurch entstehen „soziale Brennpunkte“, aus denen es für diejenigen, die einmal in den Genuß von staatlichen Zahlungen gekommen sind, kaum noch ein Entrinnen gibt. Auf diese Weise stellt die Bürokratie sicher, daß es immer eine genügend große Zahl von Menschen gibt, die auf Gedeih und Verderb den Zahlungen und Regelungen der entsprechenden Ämter unterworfen sind.

Beispiel sozialer Wohnungsbau. In die Kategorie nicht bedürfnisgerechter Leistungen gehört auch der soziale Wohnungsbau. Zusätzlich zu der Tatsache, daß der soziale Wohnungsbau meist objektiv mietpreissteigernd wirkt, handelt es sich in der Regel um städtebauliche Katastrophen. Die Wohnungen, die auf diese Weise zur Verfügung gestellt werden, entsprechend nicht den Lebensgewohnheiten und den Werten der Betroffenen. Edward Banfield hat gezeigt, daß die Differenz zwischen Unterschicht und Mittelschicht zu einem großen Teil auf die verschiedenen Zeitpräferenzen zurückgeführt werden kann. Angehörige der Unterschicht legen mehr Wert auf kurzfristigen Konsum als auf langfristige Wertakkumulation. Diese Verschiedenheit hat eine weitreichende Konsequenz für den sozialen Wohnungsbau: Wenn Menschen mit kurzer Zeitpräferenz in Wohnungen untergebracht werden, die nach den Werten der Mittelschicht geplant sind, wird das Ergebnis nicht eine Verbesserung der Lage der Betroffenen sein, sondern Vandalismus. Genau dies ist es auch, was empirisch an fast allen Objekten des sozialen Wohnungsbaus überall auf der Welt zu beobachten ist.

Beispiel Justizvollzug. Die erwähnte schlechte Performance der Gefängnisse liegt ebenso weder im Interesse der Opfer noch in dem der Täter: Die Opfer werden in der Regel nicht entschädigt, nicht einmal das Bedürfnis nach Rache wird durch den heutigen, bürokratisierten Strafvollzug befriedigt. Aber auch den Tätern wird nichts Gutes getan: Sie werden weder in die Lage versetzt, ihre Schuld den Opfern gegenüber so weit wie möglich abzutragen, noch erhalten sie eine Chance, wieder ins Leben der Normalbürger zurückzukehren. Da das Versagen der Gefängnisse, die Gesellschaft zu schützen, den Opfern Genugtuung zu verschaffen oder die Täter zu resozialisieren, so offensichtlich und seit langem bekannt ist, hat Michel Foucault die These aufgestellt, das wirkliche Ziel des Gefängnisses sei die Schaffung einer Schicht von Kriminellen.

Wirkungen der regelnden Staatstätigkeit
Wem tun staatliche Regeln weh? Der Staat schädigt die Armen nicht nur, indem er ihnen von dem wenigen Geld, was sie haben, etwas als „Steuern“ abnimmt und in einer Weise ausgibt, die in der Regel den Besserverdienenden zugute kommt, sondern auch durch die Regeln, die er aufstellt. Das Erlassen der Regeln ist weitgehend kostenneutral (bis auf die legislativen und exekutiven Kosten). Die Folgen können jedoch sehr hohe Kosten sein. Ich bespreche beispielhaft die Wirkungen einiger wichtiger Bereiche, die staatlich geregelt werden.

Folgen von Mindestlohnbestimmungen. Die höchsten direkten Kosten für die Armen enthalten die Bestimmungen über den Mindestlohn. In Deutschland sind sie Teil des Tarifrechts. Mindestlöhne werden

oft als notwendig proklamiert, damit Arbeitenden mit geringem Einkommen wenigstens ein Minimum garantiert wird. Die wirkliche Konsequenz ist jedoch, daß die Arbeit für wenig Qualifizierte ganz einfach wegfällt. Sie werden arbeitslos. Die wirklichen Absichten der Mindestlohnbestimmungen kommen jedoch auch bisweilen ans Licht. In Südafrika der Apartheid und in den USA haben rassistische weiße Gewerkschaften Mindestlohnbestimmungen bewußt eingesetzt, um die billige schwarze Konkurrenz auszugrenzen. Ebenso werden in Deutschland im Baugewerbe Mindestlöhne benutzt, um billige Konkurrenz aus Osteuropa fernzuhalten. Ökonomisch gesprochen verringern Mindestlohnbestimmungen die Kosten der Diskriminierung.

Folgen von Schutzbestimmungen. Ähnlich wie Mindestlohnbestimmungen wirken eine Reihe von anderen Schutzbestimmungen, zum Beispiel in den Bereichen Mieterschutz, Jugendschutz und Mutterschutz. Diese Schutzbestimmungen senken alle die Kosten der Diskriminierung, so daß Vermieter und Arbeitgeber Frauen, Randgruppen oder Arme ausschließen können, ohne daß ihnen dadurch Einnahmemöglichkeiten verloren gehen. Der Mutterschutz hat die Folge, daß Frauen erst gar nicht eingestellt werden. Der Jugendschutz hat die Folge, daß Jugendliche sich gar nicht erst ihren Lebensunterhalt verdienen können, sondern abhängig von den Eltern (oder den Institutionen des Wohlfahrtsstaates) bleiben. Der Mieterschutz führt zu objektiv höheren Preisen, zu weniger Mietangeboten für arme Familien und zu stärkerer Diskriminierung.

Folgen von Zulassungsbestimmungen. Approbationen und andere Zulassungsbestimmungen haben eine doppelte Wirkung auf die Lage der Armen: Zum einen kann durch die Approbation der Zugang zu einem Beruf (z.B. Arzt, Anwalt usw.) gesteuert werden, was sich zumeist als Diskriminierung von Armen und anderen Außenseitern bemerkbar macht. Zum anderen werden durch Approbation die Einkommen der Approbierten hochgehalten, was ihre Leistungen kostspielig und eventuell für Arme unerschwinglich macht.

Folgen des Geldmonopols. Die höchsten indirekten Kosten für die Armen gehen vom Geldmonopol aus. Mit Hilfe der geldpolitischen Manipulationen, die das Geldmonopol ermöglicht, verschafft sich der Staat (wie im Abschnitt „Inflation“ gesagt) über die Steuereinnahmen hinaus Mittel. Die Folgen davon sind nicht nur ein objektiv höherer Konsumverzicht der Bürger, der einer indirekten Steuer gleichkommt, sondern vor allem Wirtschaftskrisen, die sich in Arbeitslosigkeit ausdrücken. Eine weitere Konsequenz des Geldmonopols ist, daß es weniger Möglichkeiten für Arme gibt, alternative Formen des Handelns zu entwickeln wie z.B. Tauschhandel.

Folgen von Prohibitionen. Sehr viel Elend und sehr hohe Kosten verursacht die Drogenprohibition. Drogenkonsumenten und (kleine) Drogenhändler werden kriminalisiert und zu potentiellen Armutskandidaten. Da die gehandelte Ware illegal ist, gibt es keine Qualitätskontrollen, was die gesundheitlichen Schädigungen weit höher als nötig macht. Die Verfolgung von Drogenkonsumenten, Drogenhändlern und den Beschaffungskrimi-

nellen kostet die Steuerzahler viel Geld und zieht die Kapazität der Polizei von anderen, wirklich wichtigen Aufgaben im Bereich von Kapitalverbrechen ab.

Kann der Staat anders?

Linke und Rechte Demagogie. Die Empirie ist eindeutig: Daß die Tätigkeit des Staates in Geschichte und Gegenwart überall auf der Welt die Reichen begünstigt und die Armen beschädigt, steht ökonomisch und soziologisch fest. Rechte und linke Demagogen und „Populisten“ behaupten jedoch stets, dies müsse nicht so sein. Sie argumentieren, der Staat diene den Reichen, weil er „schwach“ sei und sich von den Reichen instrumentalisieren lasse. Demgegenüber propagieren sie einen „starken“ Staat, der sich unabhängig von den Einflüssen der Reichen machen solle. Dieser starke Staat werde dann energisch durchgreifen, Gerechtigkeit durchsetzen und den Armen wieder zu Würde und Wohlstand verhelfen.

Empirie gegen den starken Staat. Allerdings gibt es auch für die Vision des starken Staates genügend empirische Gegenbeweise: Weder der Faschismus in Italien, Deutschland, Spanien, Portugal, Argentinien und Paraguay noch der Sozialismus in Rußland, Ost-Deutschland, Jugoslawien, Nordkorea, Cuba, China, Vietnam, Algerien und Äthiopien haben zu einer egalitären und lebenswerten Wohlstandsgesellschaft geführt.

In wessen Dienst die Demagogie steht. Die Masse an Beweisen, daß der Staat unabhängig von der ideologischen Ausrichtung, von der geographischen Lage und von den menschlichen Qualitäten der Politiker Armut verschärft, einfach mit der

Aussage zu kontern, es müsse eben der ehrliche Mann oder die ehrliche Frau her, die den sozialen Ausgleich ernsthaft betreibe, scheint wohl kaum noch naiv genannt werden zu dürfen: Eine solche Argumentation ist böswillige Demagogie. Sie steht objektiv im Dienst der herrschenden Klasse, die den Staat zur eigenen Bereicherung braucht.

Die soziologische Erklärung. Es kann soziologisch gesehen nicht anders sein, als daß der Staat den Mächtigen nützt und den Armen schadet. Der kleinste gemeinsame Nenner aller Staatsformen ist die Möglichkeit, Macht auszuüben. Damit sind diejenigen, die die Instrumente der Macht „bedienen“, die Herrschenden. Sie erlangen ihren Einfluß und ihr Einkommen aus der Tatsache, daß sie ohne die Zustimmung der Betroffenen deren Geld durch Steuern nehmen und deren Leben durch Gesetze und Verordnungen regulieren können.

Arme und Reiche. Die Reichen sind nicht an sich die Feinde der Armen. Wer seinen Reichtum erlangt, indem er auf dem Markt Leistungen anbietet, die die Mitmenschen benötigen und die sie haben wollen, vermehrt den Wohlstand von allen und schafft Arbeitsplätze. Es ist dabei vollkommen einerlei, durch welche Art der Leistungen der Reichtum geschaffen wird. Entscheidend ist, daß die Leistungen auf freiwillige Nachfrage stoßen und durch freiwillige Kooperation geschaffen werden.

Arme und Mächtige. Die Feinde der Armen sind die Mächtigen, die ihren Reichtum dadurch erlangen, daß sie für ihre Leistungen Geld zwangsweise einstreifen.

chen und Leistungen anbieten, die niemand freiwillig annehmen will. Sie zerstören den Reichtum. In Krisensituationen kann diese Zerstörung bis dahin führen, daß Hungersnot ausbricht.

Anarchie ist der höchste Ausdruck der Ordnung. Die Alternative zum Staat, der arm macht, ist nicht ein anderer Staat, sondern die Abschaffung des Staates zugunsten einer Ordnung der Freiheit.

Ausgewählte Literatur:

Baader, Roland, *Fauler Zauber: Schein und Wirklichkeit des Sozialstaates*, Gräfeling 1997

Bakunin, Michael, *Staatlichkeit und Anarchie* (1866), Frankfurt/M. 1972

Banfield, Edward, *The Unheavenly City Revisited*, Boston 1984

Bauer, Peter, *Dissent on Development*, Cambridge 1979

Blankertz, Stefan, *Politik der neuen Toleranz: Plädoyer für einen radikalen Liberalismus*, Wetzlar 1988

Blankertz, Stefan, *Legitimität und Praxis*, Wetzlar 1989

Blankertz, Stefan, *Die Kosten der Schulgeldfreiheit*, in: ders., *Gestaltkritik*, Köln 1990

Blankertz, Stefan, *Vom Nährwert der Anarchie: Aufforderung zur Rückeroberung des Brotes*, in: *Anarchie ist Gesetz und Freiheit ohne Gewalt*: Uwe Timm zum 60. Geburtstag, Berlin 1993

Blankertz, Stefan, *Die Therapie der Gesellschaft*, Wuppertal 1998

Block, Walter, *Discrimination, Affirmative Action, and Equality of Opportunity*, Vancouver 1982

Bronzen, Yale, *The Minimum Wage: Who Pays*, Washington 1966

Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt/M. 1976

Frazer Institut, *Rent Control: A Popular Paradox*, Vancouver 1975

Friedman, Milton, *Kapitalismus und Freiheit* (1962), Frankfurt/M. 1984

Goodman, Paul, *Communitas* (1947), Köln 1992

Goodman, Paul, *Das Verhängnis der Schule* (1964), Frankfurt/M. 1975

Goodman, Paul, *People or Personnel*, New York 1965

Habermann, Gerd, *Der Wohlfahrtsstaat: Geschichte eines Irrweges*, Berlin 1997

Hayek, F.A., *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Salzburg 1976

Hayek, F.A., *Unemployment and Monetary Policy: Government as Generator of the Business Cycle*, San Francisco 1979

Institut of Economic Affairs, *The Long Debate on Poverty*, London 1974

Katz, Michael, *The Irony of Early School Reform*, Boston 1968

Krauss, Melvyn, *Development Without Aid: Growth, Poverty, and Government*, New York 1983

Lavoie, Don, *National Economic Planning: What Is Left*, Cambridge 1985

Mises, Ludwig, *Liberalismus* (1927), Sankt Augustin 1993

Mises, Ludwig, *Die Gemeinwirtschaft* (1932), Salzburg 1981

Murray, Charles, *Loosing Ground*, New York 1984

Rothbard, Murray, *Americas Great Depression* (1963), New York 1983

Rothbard, Murray, *Power and Market: Government and the Economy*, Kansas City 1977

Nasaw, David, *Schooled to Order*, New York 1979

Oppenheimer, Franz, *Der Staat* (1908), Berlin 1990

Prengel, Annedore, *Schulversagerinnen*, Gießen 1984

Sale, Kirkpatrick, *Human Scale*, New York 1980

Sowell, Thomas, *Markets and Minorities*, New York 1981

Tullock, Gordon, *Welfare for the Well to do*, Dallas 1983

West, E.G., *Education and the Industrial Revolution*, London 1975

Williams, Walter, *The State against the Blacks*, New York 1982